Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 98

Artikel: Erwiederung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben der Granaten aus langen Saubipen zur Autbarmachung ihrer Sprengwirfung erzielt werden fann, mährenddem mit den ftarfften Ladungen die langen Saubipen weit größere Rollschufweiten ergeben.

Bei einem Uebungsmarsch der spfünd. Batterien Mr. 10 und 18 im Spetember 1856 wurde mit allen Geschüßen auf dem großen Riede zwischen Nöschikon und Dielsdorf gegen ein Ziel im Rollschuß gefeuert, welches 1600 Schritte vom Geschüßstande entfernt war. Die Granaten aus kurzen Hanbigen blieben schon auf eirea 1200 Schritte Entfernung liegen, während dem die aus den langen Haubigen bis auf 2100 Schritte fortgöllten, spfünd. Kanonenkugeln auf 2300.

Als Schattenseiten der furgen Saubigen baben wir zu bezeichnen:

1) Die gegenüber der langen haubiste geringe Wirkung der Büchfenkartätschen als Folge des schwachen Ladungsverhältnisses und des kürzern Fluges des haubisrohres.

Sier ift wiederum unsere furze Saubipe weit ententfernt ihre Schmeftern bei andern Artillerien einzuholen, denn fie schieft die respettive 27 Pfnud und 14 1/2 Pfund schweren Kartatschbüchsen mit bloß 44, und 22 Loth schweren Ladungen, welche eirea 1/20 des Befchofgewichtes betragen, mahrend dem g. B. bei der preufischen 7pfund. Saubipe diefes Berbaltniß der Ladung jum Gewicht der Kartatschbuchse dem von 1 : 10 gleichfommt, bei der öftreichischen dem von 1: 13, bei der badischen furzen Tpffind. Haubige 1: 9,3 und bei der würtembergischen 10pfund. Saubipe dem von 1 : 16, demnach ftets viel günftiger ift, als bei unfern leichten furgen Sanbipröhren, welche feine ffärkern Ladungen, als oben erwähnte, ertragen und dabei schon ihre Lafeten febr beeintrachtigen.

Die Unmöglichkeit der Anwendung von Kartätschgranaten, bervorgehend aus den viel zu schwachen
Metallfärken, welche ein baldiges Bersten des Haubiprohres zur Folge hätten, aus dem zu geringen
Gewicht des Nohres, was das Brechen des Lafetenbaumes herbeiführen würde, und der zu geringen
Kapazität der Kammer, welche nur eine solche Ladung gestattet, die niemals im Stande wäre, dem
Shrapnel diesenige Anfangsgeschwindigkeit zu erertheilen, welche zur Erzielung einer guten Wirfung
nothwendig ist. Fremde kurze Haubipen von zweckmäßiger Konstruktion erlauben zwar den Gebrauch
von Shrapnels, allein immerhin nicht mit dem Erfolge; wie aus langen Haubipen, und nur auf Entfernungen bis höchstens 1400 Schritte.

3) Die weniger günftige Wirfung gegen Erdbruftwehren, gegen welche einzig mit Granaten aus langen haubipen geschoffen, etwas auszurichten ift, wie die öftreichischen Bersuche in den Jahren 1837 und 1838 erzeigten.

(Soluß folgt.)

Grwieberung.

In der "Allg. Militarztg. von Darmftadt" finden wir folgende Erwiederung:

"Aus Nro. 95 der Allg. Schweiz. Militärzeitung, welche die Redaktion der Allg. Militärztg. in Darmstadt mir übersendete, erfebe ich, daß meine Artifel über die schweizerischen Truppenzusammenzüge das Mißfallen eines herrn W. erregt haben. Ich muß mir verfagen, auf die Philippifa des herrn 28. eine eingehende Antwort ju ertheilen, aus Gründen, die jedem Offigier bei der gegenwärtigen Lage der Schwei; Preufen gegenüber einleuchten werden. Aber ich habe einen Grund gang allgemeiner Natur für meine Unterlaffung, und das ift der, daß ein weiteres Ausspinnen der Sache nur zu einem unerquicklichen Zeitungsgezänk führen könnte, weil berr 28. mit der militärischen Sprache nicht vollfommen vertraut ift. Un der Stelle, wo er fich offenbar gu der höchsten Araftanstrengung erhebt, nennt er es emporend, daß ich von der Schwäche der schweigerifchen Ravallerie rede. Mun gablt unfere Infanterie incl. Scharfichupen in Auszug und Referve, wie das alle Welt weiß, ungefähr 90,000 Mann und unfere Reiterei mit Guiden foll 2869 Mann gablen, also noch nicht 1/30 der Infanterie. Das nennt man in aller Belt eine fchwache Ravallerie. Dies eine Beispiel wird genügen, um meine obige Behauptung ju erharten. Reinem ichweizerischen Offizier wird es schwer fallen, auch den andern Angriffen, oder wie man es nennen foll, des herrn 23. auf den Grund gu fommen. Was meine Kompeteng jum Urtheil betrifft, fo mag darüber ein Jeder urtheilen, wie er will; ich fann jur Entscheidung dieser Frage keinen Beitrag liefern, da ich der Unbefangenheit aller Theile megen mir den Lefern Ihres Blattes gegenüber die Bortheile meines ? bemahren will. 3ch überlasse es daher Brn. 28. seinen Namen zu nennen, welcher vielleicht durch seine europäische Berühmtheit das Uebergewicht seiner Kompetenz über die meines Bescheidenen ? mit bochster Rlarbeit darthut: was mich nicht im mindeften geniren wird. Ich muß noch hinzufügen, daß ich allerdings am wenigstenerwartet hätte, meine Artikel würden des Mangels an Wohlwollen beschuldigt werden. Mit diefer Antwort glaube ich meiner Pflicht gegen Ibr Blatt und deffen Lefer genügt ju haben. Beren 2B. eine Untwort ju geben, dazu fann ich, wie nach dem Obigen . leicht begreiflich, mich nicht berufen fühlen. 1000 p. 5.500 C

... St. Schweiz.

nearth of the state of the stat

Wir freuen uns zu vernehmen, daß auch Gerr Oberft Friedrich Frei von Brugg, gleich Grn. Oberft Bondetens, dem Vaterland feinen Degen wieder zur Verfügung gestellt hat. Der Bundebrath hat beide Anerbietungen bestens vertankt und die Annahme berfelben erklärt für den Fall, daß die auswärtigen Verhaltniffe es erheischen sollten.

Reuenburg. Der eibg. Oberft, herr Egloff, unter beffen Brigade bas aargauische Bataillon Mro. 15 im